

FINANZDIENSTLEISTER Pflichtbeitritt zur Anlegerentschädigung für Berater und Vermittler soll bereits seit zehn Jahren gelten

Anwalt ortet Rechtswidrigkeit bei Anlegerentschädigung



Portrait

Anwalt **Lukas Aigner** prüft die Auswirkungen der Rechtswidrigkeit für die Anleger im mutmasslichen Betrugsfall AMIS

Bei der Anlegerentschädigung der Finanzdienstleister dürfen dem Gesetzgeber Fehler unterlaufen sein. Seit 1. November 2007 ist das Wertpapieraufsichtsgesetz WAG 2007 in Kraft, in dem die EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID umgesetzt wurde. Nach Angaben der Finanzmarktaufsicht (FMA) müssen laut Artikel II der MiFID „sämtliche im EWR tätigen Wertpapierfirmen ausnahmslos einer Anlegerentschädigung angehören“. Das heisst: Nicht nur Vermögensverwalter, sondern auch Vermittler und Berater von Finanzdienstleistungen müssen neuerdings einer An-

legerentschädigung beitragen. In Österreich ist das die Anlegerentschädigung der Wertpapierdienstleistungsunternehmen GmbH, kurz AeW, die durch den Anlagekrimi AMIS in die Schlagzeilen geriet. Den Anlageberatern und Vermittlern wird in Österreich aber eine Übergangsfrist bis Ende April 2008 gewährt. „Der österreichische Gesetzgeber hat jedoch ausser Acht gelassen, dass ein Aufschub (Anm.: Übergangsfrist) der für Wertpapierfirmen verpflichteten Angehörigkeit bei einer Entschädigungseinrichtung auf europäischer Ebene keine Deckung in der MiFID findet“,

heisst es in einem Schreiben der FMA vom 31. Oktober an Wertpapierdienstleister. „In Abstimmung mit der AeW müssen wir Ihr Unternehmen daher auffordern, unverzüglich, bis spätestens jedoch 30. November, der AeW als Gesellschafters beizutreten, andernfalls die FMA aufsichtsbehördliche Massnahmen zu ergreifen hat – bis hin zur Untersagung der Dienstleistungserbringung auf Grundlage des EU-Passes.“

Jahrelange Rechtswidrigkeit. Die Vermittler und Berater sind schon in der Anlegerentschädigungsrichtlinie vom März 1997 (97/9/EG) erfasst, diese Richtlinie wurde durch die MiFID nicht geändert“, sagt der Anwalt, der rund 3000 AMIS-Geschädigte vertritt. „Der Artikel II im MiFID ist eine Verweisbestimmung, die festhält, was ohnehin bereits zehn Jahre gegolten hat.“ Für Aigner heisst das, dass „das österreichische Anlegerentschädigungssystem seit zehn Jahren EU-rechtswidrig war bzw ist“. Aigner: „Erst mit dem heutigen Gesetz hat man das repariert.“ (km)